

B e s c h l u s s

I.

RLG Lischka wird mit Wirkung zum 1.10.2020 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. RLG Eßer wird zum 1.10.2020 an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg abgeordnet. Ab dem 1.10.2020 ist Richterin Eichwede ein Dienstleistungsauftrag für das Amtsgericht Neuruppin, Richterin Slaviková für das Amtsgericht Perleberg erteilt. Die 4. Zivilkammer verliert demnach 0,5 Arbeitskraftanteile, die 5. Zivilkammer verliert 0,75 Arbeitskraftanteile, die 31. und 32. Zivilkammer verlieren jeweils 1,0 Arbeitskraftanteile und die Verwaltung 0,25 Arbeitskraftanteile.

Mit Wirkung zum 1.10.2020 werden Frau Bading, Frau Dr. Ben Miled, Frau Fitzke und Frau Keil zu Richterinnen auf Probe ernannt. Ihnen ist jeweils ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erteilt worden. Soweit im Folgenden die Erstzuweisung einer Assessorin im Strafbereich beschlossen ist, fehlt es an einer wie für den Zivilbereich in B. III. 3. a) des Geschäftsverteilungsplans bereits geltenden Regelung zum reduzierten Arbeitskraftanteil in den ersten 3 Monaten der richterlichen Tätigkeit. Eine Ungleichbehandlung der Assessoren/innen und Kammern ist bei gleicher Sach- und Rechtslage nicht veranlasst.

Das Präsidium beschließt sodann **mit Wirkung zum 01.10.2020**

II.

Es wird festgestellt, dass sich die unter B. III. 3. a) des Geschäftsverteilungsplans 2020 getroffene Regelung über die Berechnung des Arbeitskraftanteils von Assessoren/innen in den ersten 3 Monaten ihrer Tätigkeit auf die Strafkammern erstreckt.

III.

1.

Der Einsatz von Richter am Landgericht Lischka in der 4. Zivilkammer entfällt.

Richterin Keil wird der 4. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

2.

Der Einsatz von Richter am Landgericht Eßer in der 5. Zivilkammer entfällt.

Der Arbeitskräfteanteil der **5.** Zivilkammer verringert sich von 3,25 um 0,75 auf 2,5.

Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte **Turnuslänge für die 5. Zivilkammer** beträgt

ab dem 01.10.2020

2,5 Richter

25 Punkte.

Gemäß B.III.6 des Geschäftsverteilungsplanes ist eine Bonusberechnung veranlasst.

Danach wird festgestellt, dass auf das Konto der **5. Zivilkammer zum 01.10.2020 ein Bonus von 300 Punkten** entfällt

3.

Der Einsatz von Richterin Eichwede in der 31. Zivilkammer entfällt.

Richterin Fitzke wird der 31. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte **Turnuslänge für die 31. Zivilkammer** beträgt

vom 01.10.2020 bis 31.12.2020

1,7 Richter

17 Punkte

4.

Der Einsatz von Richterin Slaviková in der 32. Zivilkammer entfällt.

Richterin Bading wird der 32. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte **Turnuslänge für die 32. Zivilkammer** beträgt

vom 01.10.2020 bis 31.12.2020

1,7 Richter

17 Punkte

5.

Der Einsatz von Richter am Landgericht Lischka in der Verwaltung entfällt.

Unter Aufrechterhaltung der Zuweisung im Übrigen wird Richter am Landgericht Schumacher mit 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit der Verwaltung zugewiesen.

Richterin Dr. Ben Miled wird der 2. Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Neuruppin, den 25.09.2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts